



Allgemeine Geschäftsbedingungen der oberauer holzbauplanungs GmbH

Geschäftsart B2C (für Auftraggeber als Verbraucher gem. § 1 KSchG)

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber (AG) als Verbraucher und der oberauer holzbauplanungs gmbh als Auftragnehmer (AN).
- b. Der AN weist darauf hin, dass diese AGB im Internet auf der Webseite www.oberauer-holzbauplanung.at/agb abrufbar sind.

2. Angebote

- a. Die Angebote und Kostenvoranschläge des AN sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars.

3. Auftragserteilung

- a. Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b. Sofern nicht der Vertrag durch beiderseitiges Unterfertigen einer Urkunde zustande kommt, nimmt der AN Angebote des AG durch schriftliche Auftragsbestätigung, durch Erbringung der Leistung oder durch Lieferung des Leistungsgegenstandes an.
- c. Der AN kann zur Vertragserfüllung auch andere entsprechend Befugte als Subplaner heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des AN Aufträge erteilen.
- d. Im Falle des Vertragsabschlusses als Fernabsatz- oder Auswärtsgeschäft im Sinne des FAGG oder nach dem KSchG, wird der AG die gesetzlich vorgesehenen Informationspflichten wahrnehmen.

4. Leistungsfristen und -termine

- a. Leistungsfristen und -termine sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich als solche schriftlich vereinbart werden. Der AN hat die Leistungen ansonsten innerhalb angemessener Frist zu erbringen.
- b. Wird der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung selbst verzögert und wurde die Verzögerung nicht durch Umstände, die der Sphäre des AN zuzurechnen sind, bewirkt, werden vereinbarte Leistungsfristen angemessen verlängert oder vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechend hinausgeschoben. Dasselbe gilt bei Abänderungen oder Ergänzungen der ursprünglich vereinbarten Leistungen.
Wird die Leistung nicht binnen 1 Jahr ab Vertragsschließung vom AG abgerufen, ist der AN berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag unter Nachfristsetzung von 14 Tagen zurückzutreten. Erfolgt die Vertragserfüllung später als 1 Jahr nach Abschluss des Vertrages ist der AN berechtigt, die Preise entsprechend dem von der Statistik Austria verlautbarten „Baupreisindex Hochbau gesamt“ anzupassen. Ausgangsbasis für die Berechnung ist der Tag des Vertragsabschlusses.
- c. Die durch Verzögerungen auflaufenden Mehrkosten sind vom AG zu tragen, wenn die die Verzögerungen bewirkenden Umstände seiner Sphäre zuzurechnen sind.
- d. Unterbleibt, außer im Falle eines berechtigten Rücktrittes vom Vertrag durch den AG, über Wunsch des AG die Ausführung der beauftragten Leistungen ganz oder zum Teil, stehen dem AN die Ansprüche gem. § 1168 ABGB zu, wobei die ersparten Aufwendungen des AN mit 50 % der aliquoten Auftragssumme pauschaliert werden.

5. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Schadenersatz und Haftungsbeschränkung

Der AN hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

- a. Hat der AN in Verletzung seiner vertraglichen Pflichten dem AG schuldhaft einen Schaden zugefügt, ist dessen Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens – wenn im Einzelfall nicht anders geregelt – bei leichter Fahrlässigkeit wie folgt begrenzt:
 - bei Personenschäden oder Schäden an Sachen, die der AN zur Bearbeitung übernommen hat, ohne Begrenzung,
 - in allen anderen Fällen mit folgenden Begrenzungen
 - bei einer Auftragssumme bis 250.000,00 Euro: höchstens 12.500,00 Euro;
 - bei einer Auftragssumme über 250.000,00 Euro: 5 % der Auftragssumme, jedoch höchstens 750.000,00 Euro.Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.
- b. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.





7. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB unverändert wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung mit einem Inhalt zu ersetzen, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8. Rücktritt vom Vertrag

- a. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund oder nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des KSchG und des FAGG – zulässig.
- b. Bei Verzug des AN mit einer Leistung ist ein Rücktritt des AG erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen. Verzug mit geringfügigen oder unwesentlichen (Teil-) Leistungen berechtigt den AG nicht zum Rücktritt.
- c. Bei Verzug des AG bei einer Teilleistung, einer Zahlung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch den AN unmöglich macht oder erheblich behindert, ist der AN erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist zum Vertragsrücktritt berechtigt. Die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- d. Ist der AN zum Vertragsrücktritt berechtigt, so behält dieser den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar unter Abzug der ersparten Aufwendungen des AN, die mit 50 % der aliquoten Auftragssumme pauschaliert werden.

9. Honorar, Leistungsumfang

- a. Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in EURO erstellt.
- b. In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom AG zu bezahlen.
- c. Wird der AN ohne vorheriges Angebot mit Leistungen beauftragt, so steht dem AN ein angemessenes Entgelt zu.
- d. Pauschalentgeltvereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bezeichnung als solche und der Schriftlichkeit. Dadurch werden keinesfalls die Leistungen pauschaliert (unechtes Pauschalentgelt). Spätere Änderungen des Leistungsinhalts haben Auswirkungen auf das Pauschalentgelt.
- e. Der AN ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Anzahlung in der Höhe von einem Drittel des vereinbarten Entgeltes in Rechnung zu stellen. Überschreitet die Leistungsfrist 1 Monat, ist der AG berechtigt, monatliche Teilrechnungen zu stellen.
- f. Ist der AG mit einer aus dem Vertragsverhältnis oder einer sonstigen Zahlungspflicht gegenüber dem AN in Verzug, ist der AN unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, seine Leistungspflicht bis zur Zahlung durch den AG einzustellen und/oder eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch zu nehmen, sämtliche offenen Forderungen aus allen Vertragsbeziehungen fällig zu stellen und allenfalls ausgelieferte Leistungsgegenstände wieder abzuholen, ohne dass dies den AG von seiner Leistungspflicht entbindet. Ein Rücktritt vom Vertrag ist durch diese Handlungen nur zu erblicken, wenn dieser durch den AN ausdrücklich erklärt wurde.
- g. Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung ohne Abzüge binnen 30 Tagen ab Rechnungslegung auf das vom AN genannte Konto einer Bank mit inländischer Niederlassung zu erfolgen. Im Fall des Zahlungsverzuges sind Zinsen in Höhe von 5 % per anno zuzüglich Mahnspesen zu entrichten.





RÜCKTRITTSBELEHRUNG

Geschäftsart B2C (für Auftraggeber als Verbraucher gem. § 1 KSchG)

1. Rücktrittsrecht

a. Rücktrittsrecht und Rücktrittsfrist

(§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG, § 3 KSchG)

Der Kunde (AG) kann von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Kunde das Geschäft selbst angebahnt hat.

Die Frist zum Rücktritt beginnt bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses und dem Erhalt der nachfolgenden Belehrung.

b. Widerrufsrecht

Um ein Widerrufsrecht des Kunden auszuüben, muss der AG die oberauer holzbauplanungs GmbH (AN), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. E-Mail, ein mit der Post versandter Brief) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dafür ist keine besondere Form notwendig. Der AG kann sich dazu des Musterformulars laut Anhang bedienen (Beilage 1, Musterformular Widerruf der Bestellung)

c. Wahrung Widerrufsfrist

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der AG die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an folgende Anschrift absendet:

oberauer holzbauplanungs GmbH
Herrnhausplatz 14
6230 Brixlegg, Austria

+43 (0) 676 6019533
office@holzplan.at

2. Folgen des Widerrufs

Wenn der AG diesen Vertrag widerruft, hat der AN dem AG alle Zahlungen, welche dieser vom AG erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags vom AG beim AN eingegangen ist.

3. Verzicht

Sie können auf ihr Rücktrittsrecht verzichten, wenn sie dies ausdrücklich mit beigefügtem Formular erklären. Tun sie dies, kann der AN sofort mit seinen Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginne.

4. Beilagen

Beilage 1: Musterformular Widerruf der Bestellung
Beilage 2: Muster Verzicht auf Widerruf





WIDERRUFSFORMULAR, BEILAGE 1

Geschäftsart B2C (für Auftraggeber als Verbraucher gem. § 1 KSchG)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

oberauer holzbauplanungs GmbH
Herrnhausplatz 14
6230 Brixlegg
Austria

+43 (0) 676/6019533
office@holzplan.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über folgende Dienstleistung/en:

Dienstleistung/en

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Vorname, Nachname

Datum des Vertrages (falls vorhanden)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Ort / Datum





WIDERRUFSFORMULAR, BEILAGE 2

Geschäftsart B2C (für Auftraggeber als Verbraucher gem. § 1 KSchG)

Ich verlange ausdrücklich, unter Verzicht auf mein Widerrufsrecht nach §§ 3 KSchG sowie 11 FAGG, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung Ihrer Dienstleistung/en beginnen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dadurch mein Widerrufsrecht verliere, sofern ich eine Bestätigung nach § 7 Abs 3 FAGG (Bestätigung des geschlossenen Vertrags auf dauerhaftem Datenträger aus der sich die Zustimmung des Verbrauchers und seine Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts ergeben; inklusive sämtlicher Information des § 4 FAGG) erhalte.

Die Dienstleistung/en soll/en während der Widerrufsfrist beginnen

JA

NEIN

* zutreffendes bitte ankreuzen

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Ort / Datum

